

vermieden werden, wenn ein Gebäude für den Marder nicht mehr zugänglich ist. Schon kleine Öffnungen, durch die man eine Hand stecken kann oder lockere Dachziegel, die der Marder hoch drücken kann, eignen sich als Eingang. Blank gelaufene oder blank gekletterte Pässe zeigen an, wo der Marder seinen Weg ins Gebäude findet. Pfotenabdrücke des Tieres lassen sich sehr gut auf Sand, Schnee oder ausgestreutem Mehl nachweisen.

Einschlupflöcher am Gebäude sollten nur mitten in der Nacht verschlossen werden, wenn der Steinmarder auf Beutezug ist, um das Tier auf gar keinen Fall in seinem Tagesversteck einzusperren. Auf diese Maßnahme muss jedoch von März bis Juni wegen der möglichen Anwesenheit junger Marder verzichtet werden, da die eingesperrten Jungtiere sonst eines qualvollen Hungertodes sterben würden.

Versuchen Sie, den Marder auf dem Dachboden zu tolerieren. Die Schäden, die er anrichtet, sind meist gering. Dafür hält er Ratten und Mäuse vom Haus fern.

Auto-Marder

Bekannt geworden ist der Marder durch seine Vorliebe für Autos, insbesondere für deren Gummischläuche im Motorraum. Wahrscheinlich ist, dass der Steinmarder die Wärme der Autos schätzt, und da er nach Marderart die Umwelt beißend erkundet, muss bei dieser Prüfung so manche Leitung daran glauben.

Verschiedene Methoden werden empfohlen, um den Marder vom Auto fern zu halten, wenn Sie es nicht in einer Garage sicher abstellen können: Hundehaare oder Klosteine, die im Motorraum ausgelegt werden; Haarspray oder spezielles, stark riechendes Marderspray; Maschendraht auf der Straße unter dem Motorblock. Schon erfolgreicher ist die Methode, alle Gummiteile im Motorraum mit Alufolie zu umwickeln, bzw. in der Kfz-Werkstatt mit einem Plastiküberzug versehen zu lassen. Auch durch den Einbau eines Ultraschallgerätes lässt sich der Marder vertreiben, allerdings meist nicht auf Dauer. Am empfehlenswertesten ist eine Mardersicherungsanlage. Sie arbeitet ähnlich wie ein elektrischer Weidezaun und verpasst dem Tier einen leichten Stromschlag, wenn es in den Motorraum eindringen will. Diese Methode ist nicht billig, aber langfristig wirksam.

Quelle: "Steinmarder in unserer häuslichen Umgebung". Umweltbehörde, Freie und Hansestadt Hamburg (1994).

Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister

Umweltabteilung - Rathaus Geisweid

Telefon: (0271) 404-3448

E-Mail: umwelt@siegen.de

www.siegen.de/umwelt

www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen

www.twitter.com/stadt_siegen

www.instagram.com/stadtsiegen

Fotos: [pixabay.com/David Mark, Th G](https://pixabay.com/David%20Mark,%20Th%20G)



Steinmarder

Poltergeist
unterm Dach



Der Steckbrief des Steinmarders

Der Stein- oder Hausmarder gehört zu den typischen "Kulturfolgern", der im Gegensatz zu anderen Wildtieren nicht nur in den Randgebieten der Stadt, sondern auch in dicht bebauten Wohngebieten und selbst im Stadtzentrum anzutreffen ist. Er gehört zur Gruppe der "marderartigen" Säugetiere, ist etwa halb so groß wie eine Katze, hat ein kakaofarbenes Fell mit einem weißen Brustlatz, einen langen, buschigen Schwanz und ist nachtaktiv.

Steinmarder sind "Allesfresser", ihr Speiseplan hängt von Angebot und Jahreszeit ab. Zur Beute gehören Ratten, Mäuse, Vögel, Kaninchen, Eier, Aas, aber auch Früchte, wie beispielsweise Kirschen und Pflaumen.

Tagsüber schläft der Marder in seinen Tagesverstecken, etwa in Reisighaufen, Schuppen oder auch auf Dachböden von Wohnhäusern. Nachts geht er auf Beutezug. Sein Kot ist charakteristisch: wurstartig, 8 bis 10 Zentimeter lang, 1 bis 2 Zentimeter dick, häufig aus dicht zusammen gedrehten Haaren, Federn, Obstkernen und an einem Ende zu einer Spitze ausgezogen.

Steinmarder sind hervorragende Kletterer und können über 2 Meter hoch und über 2 Meter weit springen. Auf rauhem Untergrund klettern sie an jeder senkrechten Hauswand empor, um in ihr Versteck unter dem Dachboden oder an Schwalbennester oder Starenkästen zu gelangen.



Marderprobleme - Was ist zu tun?

Stellen Sie zunächst einmal sicher, dass es bestimmt ein Marder ist und nicht andere "Hausgäste", beispielsweise Mäuse. Der Lärm, den Marder auf einem Dachboden verursachen können, geht zu Anfang des Jahres auf die Spiele der aufwachsenden Jungen zurück, später im Jahr auf das Paarungsverhalten von Männchen und Weibchen. Auch Steinmarder mögen keinen Lärm. Ein laut spielendes Radio in der Nähe des Versteckes kann die Tiere in den frühen Morgenstunden davon abhalten, auf unbestimmte Zeit ihr Tagesversteck aufzusuchen. Oder man versucht, durch die Installation einer möglichst schrillen Klingel auf dem Dachboden, die nur dann zu betätigen ist, wenn der "Poltergeist" umgeht, den Marder zu vertreiben. Marder sind reinliche Tiere, die einen Schlafplatz, eine "Speisekammer" zur Deponierung von toten Beutetieren und eine "Toilette" zur Kotablage haben. Die Stelle, die als Klo gewählt wird, kann mit Zeitungspapier ausgelegt werden, um damit den Kot einfach zu

beseitigen. Auf jede neue Zeitung muss aber wieder etwas Kot gestreut werden, damit der Marder seine Toilette wieder findet. Da auch Marder keine fremdartigen Gerüche mögen, kann man durch Toilettensteine, Mottenkugeln, parfüm- oder salmiakgeistgetränkte Watte, Haarspray den Marder dazu veranlassen, seine Behausung für einige Zeit zu verlassen.

Steinmarder scheuen hell aufblitzendes Licht. Die Installation einer grell aufblitzenden Blinkleuchte auf dem Dachboden ist daher eine kostengünstige Methode, die Marder zu vergrämen. Marder mögen den Geruch menschlicher Haare nicht. Deshalb stopfen Sie am besten nachts mehrere handvoll menschlicher Haare, die Sie in der Regel beim Friseur als Abfall kostenlos erhalten, in die Öffnung, durch die der Marder in sein Versteck gelangt. Diese Maßnahme hat sich in den letzten Jahren als effektivste Methode zur Vertreibung herausgestellt.

Der Vorschlag, störende Marder lebend einzufangen und an anderer Stelle wieder freizusetzen (hierzu ist eine Genehmigung der Unteren Jagdbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein erforderlich), ist in der Regel wenig sinnvoll, da sie in ihr altes Territorium zurückkehren können. Außerdem werden freiwerdende Marderreviere sehr schnell von anderen Artgenossen neu besetzt. Da der Steinmarder zu den dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten gehört, darf ihm nur vom 16. Oktober bis zum 28. Februar von einem Jagdausübungsberechtigten nachgestellt werden. Auf Dauer können Belästigungen nur